

Schwellenkorporation Oberburg

**Protokoll der 1. Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2019
in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg**

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 20:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz Ritter Ulrich

Sekretär Zurflüh Martin

Anwesend 21 Stimmberechtigte

SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Ritter

Martin Zurflüh

TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im Anzeiger Burgdorf vom 9. und 16. Mai 2019 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2018 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglements der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Daniel Ritter

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Geschäftsführer

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
20/2019	8.221	Jahresrechnung 2018; Genehmigung
21/2019	8.211	Budget und Schwellentelle 2020; Genehmigung
22/2019	1.1210.408	Wasserbauplan Chrouchthalbach; Kreditbeschluss
23/2019	1.1210.408	Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Gemäss den Auflageakten sowie den Ausführungen von Martin Zurflüh präsentiert sich die Jahresrechnung 2018 der Schwellenkorporation Oberburg wie folgt:

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Die Rechnung ist erneut sehr erfreulich ausgefallen. Dies ist auf höhere Erträge und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Im Detail sieht die Jahresrechnung 2018 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 168'732.75** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 174'800.00. Der Ertragsüberschuss ist gegenüber dem Budget 2018 Fr. 6'067.25 tiefer ausgefallen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit Fr. 7'820.00 leicht unter dem Budget von Fr. 10'000.00. Die Sitzungsgelder sind tiefer als geplant ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt Fr. 68'523.90 und liegt um rund Fr. 12'000.00 unter dem Budget. Der subventionsberechtigte Gewässerunterhalt im Wasserbau ist gegenüber dem Budget nur halb so hoch ausgefallen.

Abschreibungen

Im 2018 wurde das Projekt „Planung WBP Hochwasserrückhaltebecken“ in Betrieb genommen und somit erstmals per 31.12.2018 abgeschrieben. Die Abschreibungen der verbleibenden Restkosten betragen Fr. 4'382.55 und waren nicht budgetiert.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beläuft sich analog Budget auf Fr. 8'250.00.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Schwellentellen betragen Fr. 122'346.25. Budgetiert war hier ein Betrag von Fr. 127'000.00.

Finanzertrag

Der Finanzertrag betrug gesamthaft Fr. 3'451.00. Budgetiert war ein Betrag von Fr. 3'000.00. Diese Einnahmen sind auf Pacht- und Mietzinse zurückzuführen.

Transferertrag

Neben dem Fiskalertrag bildet der Transferertrag die grösste Einnahmenposition der Schwellenkorporation Oberburg. Der Hauptposten ist der Betrag der Einwohnergemeinde Oberburg im Umfang von 100% der Schwellentelle von Fr. 122'346.25. Weiter gehören Subventionen an den ordentlichen Unterhalt des Kantons dazu. Mit einem Betrag von Fr. 131'475.55 liegt der Transferertrag um rund Fr. 12'000.00 unter dem Budget. Beim Budgetieren ist man davon ausgegangen, dass mehr Subventionen betreffend ordentlichen Unterhalt eingehen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 437'927.75 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 950'000.00. Bei den Investitionen handelt es sich hauptsächlich um die Ausführungsarbeiten für die laufenden Hochwasserschutzprojekte. Da diese Kosten erst nach Abschluss der Arbeiten subventioniert wurden, werden die voraussichtlichen Subventionseinnahmen mit 67 % abgegrenzt. Dies ist sicher eher ein vorsichtiger Wert.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 Fr. 2'240'469.20. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 1'417'595.50 (Vorjahr Fr. 1'675'229.50). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 Fr. 822'873.70 (Vorjahr 389'328.50).

Das Fremdkapital ist von Fr. 1'065'102.50 auf Fr. 1'072'280.95 angestiegen. Die langfristigen Verbindlichkeiten sind mit Fr. 1.05 Mio. unverändert geblieben. Das Darlehen der Einwohnergemeinde über Fr. 10 Mio. musste im Berichtsjahr noch nicht belastet werden.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 Fr. 1'168'188.25 (Vorjahr 999'455.50).

Nachkredite

Total zu beschliessen	Fr.	15'477.45
davon gebunden	Fr.	4'382.55
Kompetenz Schwellenkorporation	Fr.	11'094.90

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet die Schwellenkommission die Jahresrechnung 2018 der Schwellenkorporation Oberburg:

Antrag an Mitgliederversammlung

Die Schwellenkommission stellte der Mitgliederversammlung folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	88'976.45
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	257'709.20
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	168'732.75

Investitionsrechnung		
Ausgaben	Fr.	2'609'214.25
Einnahmen	Fr.	2'171'286.50
Nettoinvestitionen	Fr.	437'927.75

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Der obenstehende Antrag wird genehmigt.

21/2019 8.211 Budget und Schwellentelle 2020; Genehmigung

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Der Geschäftsführer Martin Zurflüh erläutert das Budget 2020 sowie den Finanzplan 2019-2024 und macht zu einzelnen Posten noch präzisere Angaben. Gemäss unserem Organisationsreglement ist grundsätzlich pro Jahr nur eine Mitgliederversammlung vorgesehen. Aus diesem Grund wird das Budget 2020 bereits jetzt behandelt.

Das Budget wurde erneut nach HRM2 erstellt und sieht wie folgt aus:

Laufende Rechnung	Budget 20	Budget 19	Rechnung 18
Aufwand	256'700.00	262'700.00	257'709.20
0220.3000.01 Löhne, Tag und Sitzungsgelder	15000.00	15'000.00	7'820.00
0220.3100.01 Büromaterial	500.00	500.00	0.00
0220.3102.01 Drucksachen und Publikationen	1500.00	1'500.00	868.55
0220.3118.01 Anschaffungen Software und Lizenzen	600.00	200.00	537.30
0220.3120.01 Ver- und Entsorgung LS	500.00	1'000.00	86.00
0220.3130.02 Dienstleistungen Dritter	5000.00	1'500.00	4'660.05
0220.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachten etc.	2'000.00	2'000.00	1'238.55
0220.3132.01 Entschädigung Geschäftsführung durch Gemeindeverwaltung	25000.00	25'000.00	19'770.65
0220.3134.01 Sachversicherungsprämien	1000.00	2'000.00	304.50
0220.3137.01 Steuern und Abgaben	2000.00	1'000.00	1'886.85
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	3000.00	2'000.00	2'113.20
7410.3142.01 Unterhalt Wasserbau (subventionsberechtig)	30000.00	30'000.00	21'232.75
7410.3142.02 Unterhalt Wasserbau (nicht subventionsberechtig)	10000.00	10'000.00	15'797.50
7410.3320.90 Abschreibungen Planung HWRHB	4400.00	4'400.00	4'382.55
9106.3181.01 Forderungsverluste Schwellentelle	50.00	50.00	28.00
9610.3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	15000.00	15'000.00	8'250.00
Ertragsüberschuss	141'150.00	151'550.00	168'732.75
Ertrag	256'700.00	262'700.00	257'709.20
0220.4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten	200.00	200.00	438.40
7410.4250.01 Verkäufe	500.00	500.00	0.00

7410.4470.01 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	0.00	0.00	3'451.00
7410.4611.01 Entschädigungen vom Kanton	8000.00	10'000.00	7'006.80
7410.4612.01 Entschädigungen von Gemeinden	2000.00	2'000.00	2'120.50
9106.4039.01 Schwellentelle	123000.00	125'000.00	122'346.25
9106.4632.01 Gemeindebeitrag EG Oberburg	123000.00	125'000.00	122'346.25

Die meisten Positionen entsprechen dem Vorjahr. Abweichungen gibt es im Bereich Dienstleistungen Dritter und Pachtzins. Zudem wurden auch die Schwellentelle und der Gemeindebeitrag leicht reduziert.

Investitionsrechnung 2020	
Ausgaben	4'100'000.00
Realisierung Hochwasserrückhaltebecken (Fr. 14'000'000.-)	3'500'000.00
Beitrag Schwellenkorporation Landumlegung (Brutto 1'700'000.-)	600'000.00
Einnahmen	3'300'000.00
Wasserbauplan Hochwasserrückhaltebecken (Subventionen 80 %)	2'800'000.00
Beiträge Dritter Hochwasserrückhaltebecken	200'000.00
Umsetzung Landumlegung (Subventionen rund 50 %)	300'000.00
Nettoinvestitionen 2020	800'000.00

Grundsätzlich erhalten wir für unser Hochwasserschutzprojekt einen Subventionsatz von 95 %. Da jedoch nicht alle Kosten anrechenbar sind wird im Finanzplan mit einem Subventionssatz von 80 % gerechnet.

Bei der Landumlegung sind es gar nur 50 %. Dort sind ebenfalls nicht alle Kosten subventionsberechtigt. Zudem kommt dort eine komplexe Subventionsaufteilung zwischen Strukturverbesserung und Wasserbau sowie auch noch zwischen den beiden Wasserbauplänen zum tragen.

Die Beiträge Dritter sind im Finanzplan ebenfalls eher zurückhaltend gerechnet.

Der Finanzplan sieht trotz zahlreicher geplanter Investitionen sehr erfreulich aus. Gemäss heutigem Stand können wir sämtliche Investitionen tragen ohne die Schwellentelle erhöhen zu müssen. Unser Bilanzüberschuss wird sich gegenüber heute sogar noch um rund Fr. 450'000.00 erhöhen.

Einzig die Finanzierung wird eine Herausforderung werden, da wir bis Ende der Planperiode 2029 neues Fremdkapital von 3.5 Mio. aufnehmen müssen. Darin enthalten ist die Rückzahlung der beiden bestehenden Darlehen an die Gemeinde und das EWO bereits enthalten. Erfreulicherweise hat uns die Raiffeisenbank zugesagt, die Finanzierung direkt über die Schwellenkorporation zu tätigen. Die Einwohnergemeinde Oberburg tritt im Hintergrund als Garantin auf.

Antrag Schwellenkommission

1. Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 141'150.00 ist zu genehmigen.
2. Der Finanzplan 2020-2024 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2020 ist unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festzusetzen. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 141'150.00 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2020-2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2020 wird unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

22/2019 1.1210.408 Wasserbauplan Chrouchtalbach; Kreditbeschluss

Sachverhalt

Referent: Ueli Ritter, Präsident Schwellenkorporation

Am 31. Januar 2019 ist nun endlich die Genehmigungsverfügung des Kantons für den Wasserbauplan Gewässerrevitalisierung Chrouchtalbach, Gemeindegrenze Burgdorf-Einmündung Luterbach eingetroffen.

Gemäss Kostenvoranschlag von 2016 betragen die Kosten für diesen Abschnitt rund Fr. 1.8 Mio. Darin enthalten ist ein Teil der Restkosten der Landumlegung welche dem Wasserbauplan Chrouchtalbach belastet werden. ($\frac{2}{3}$ der Gesamtkosten der Landumlegung werden dem Wasserbau belastet davon $\frac{1}{3}$ dem Wasserbauplan Chrouchtalbach.)

Es gilt nun, für die Gewässerrevitalisierung Chrouchtalbach einen entsprechenden Kredit zu holen, damit wir die ersten Arbeiten welche in der Landumlegung anfallen (Wegebau) entsprechend abrechnen und finanzieren können.

Die eigentlichen Wasserbaukosten des WBP Chrouchtalbach von rund Fr. 1.4 Mio. fallen dann erst 2023 oder später an. Zudem wird sich der Kanton gemäss heutigem Stand mit 50 % an den Kosten beteiligen (kantoneigener Wasserbau) da auf der einen Bachseite die Kantonsstrasse verläuft.

An die verbleibenden Restkosten erhalten wir gemäss aktueller Mitteilung Subventionen von 60 %. Auf Grund der zahlreichen Auflagen sowie anfallender Teuerung bis zum Bauabschluss in rund 8 Jahren ist mit Mehrkosten von rund 17 % oder Fr. 300'000.00 zu rechnen. Die Kosten stellen sich somit wie folgt zusammen:

	Kosten	Subvention 60 %	Restkosten
Kosten Wasserbau Schwellenkorporat.	Fr. 703'500.00	Fr. 422'100.00	Fr. 281'400.00
Kosten kantonseig. Wasserbau	Fr. 703'500.00	Fr. 703'500.00	-
Anteil Landumlegung (1/3 von 2/3 von Fr. 1.7 Mio.)	Fr. 360'000.00	Fr. 216'000.00	Fr. 144'000.00
Reserve/Teuerung/Kosten Auflagen	Fr. 300'000.00	Fr. 180'000.00	Fr. 120'000.00
Gesamtkosten	Fr. 2'067'000.00	Fr. 1'521'600.00	Fr. 545'400.00

Gemäss Finanzplanung sind diese Kosten tragbar und in der Mehrjahresplanung enthalten.

Es gilt nun einen Verpflichtungskredit von Fr. 2.10 Mio. zu beschliessen. Da wir den Kredit brutto beschliessen müssen, können wir die Subventionen und Beiträge nicht abziehen.

Antrag Schwellenkommission

1. Für die Realisierung des Wasserbauplans Chrouchtalbach ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 2.1 Mio. zu genehmigen.
2. Die Schwellenkommission ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

Diskussion

Ueli Ritter stellt das Geschäft vor. Er weist darauf hin, dass die Realisierung der Gewässerrevitalisierung nicht prioritär ausgeführt wird. Der Kredit wird jedoch benötigt, damit der Anteil Landumlegung, welcher dem Wasserbauplan Chrouchtalbach angerechnet wird, mit dem Kanton abgerechnet werden kann.

Er weist weiter darauf hin, dass es heute nicht um den Wasserbauplan selbst geht. Dieser ist genehmigt und steht nicht mehr zur Diskussion.

Hans Schaffer erklärt, dass er mit dem Projekt nicht einverstanden ist. Als ehemaliger Schwellenmeister hat er damals den ganzen Bachlauf verbaut. Nun soll dieser wieder aufgeweitet werden. Dies macht aus seiner Sicht keinen Sinn.

→ Peter Bichsel und Ueli Ritter erklären, dass sich die Vorschriften geändert haben und wir hier darauf keinen Einfluss haben. Der Gewässerraum wurde im ganzen Gemeindegebiet neu festgesetzt und muss nun umgesetzt werden. In den Verhandlungen konnten wir für Oberburg einen guten Kompromiss finden.

Heinz Scheidegger möchte wissen, ob und wann der Bach revitalisiert wird. Aus seiner Sicht macht das Projekt keinen Sinn. Der Bewirtschaftungsweg ist nicht nötig. Zudem bleibt die Fläche zwischen Weg und Bach ungenutzt.

→ Ueli Ritter und Martin Zurflüh erklären, dass der Weg im Rahmen des Landumlegungsprojektes realisiert und subventioniert wird. Dieser wird von den Bewirtschaftern gewünscht. Die Fläche zwischen Weg und Bach wird wenn möglich verpachtet. Es gibt auch bereits diverse Interessenten.

Stefan Buri möchte wissen, ob der Bewirtschaftungsweg mit dem bestehenden Langsamverkehrsweg nach Krauchthal zusammengeschlossen wird.

→ Peter Bichsel erklärt, dass im Rahmen der Landumlegung nur ein Weg bis zur LS Fiechter geplant ist. Später könnte die Einwohnergemeinde den Weg verlängern. Das benötigte Land dazu wird im Rahmen der Landumlegung ausgeschieden.

Hanspeter Klötzli möchte wissen, wie breit die Gewässerräume sind.

→ Peter Bichsel erklärt dass diese je nach Ort entweder 14 oder 20 Meter betragen.

Ueli Ritter schliesst die Diskussion.

Beschluss (grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen)

1. Für die Realisierung des Wasserbauplans Chrouchtalbach wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2.1 Mio. genehmigt.
2. Die Schwellenkommission wird mit der Umsetzung zu beauftragen.

Sachverhalt

Unter diesem Traktandum werden Informationen der Schwellenkorporation weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet.

Fritz Bichsel erläutert, dass im Rahmen der Versammlung dem Vorstand nicht die Decharge erteilt wurde. Dies sollte nachgeholt werden, damit es später keine Probleme gibt.

→ Martin Zurflüh vertritt die Meinung, dass dies nach Gemeindegesetzgebung nicht notwendig und vorgesehen ist. Er wird es jedoch erneut beim Kanton abklären.

Wolfgang Roth erkundigt sich nach den Einsprachen und dem Zeitplan der Landumlegung.

→ Martin Zurflüh erklärt, dass es 13 Einsprachen gegeben hat. Nächste Woche wird nun im Vorstand entschieden, ob der Neulandantritt wie geplant per 15. November 2019 erfolgen kann. Im Juli sind dann die Einspracheverhandlungen vorgesehen.

Hans Schaffer fragt nach, ob der Dorfbach auch wieder einmal gereinigt werde.

→ Ueli Ritter erklärt, dass die Bewilligung des Kantons für einen Abschnitt vorliegt. Die Arbeiten werden im August-September durch den Schwellenmeister ausgeführt. Es ist leider so, dass beim Gewässerunterhalt die Meinungen zwischen Schwellenkorporation und Fischerei betreffend der Notwendigkeit stark auseinandergehen.

Heinz Scheidegger erklärt, dass auch der Chrouchtalbach auf der Höhe seiner Liegenschaft wieder einmal gereinigt werden sollte. Es ist nun 10 Jahre seit der letzten Ausbaggerung. Es fliesst nun bald kein Wasser mehr durch. Weiter fragt er an, was in den letzten Tagen im Bach gemacht wurde.

→ Ueli Ritter nimmt dies auf. Das Projekt wird in die nächste Unterhaltsanzeige des Kantons für 2020 aufgenommen. Er erklärt zudem, dass der Kanton im Rahmen seines Gewässerunterhalts die Neophyten auf seiner Bachseite (strassenseitig) bekämpft hat.

Hans Schaffer möchte wissen, warum bei der neuen Brücke Stalderareal der Bachlauf nicht gerade gelegt wurde.

→ Ueli Ritter erklärt, dass die Schwellenkorporation nicht direkt in das Projekt involviert war. Unsere einzige Forderung war, dass der Durchlass vergrössert wird. Dies ist nun der Fall. Der genaue Bachlauf hat der Kanton zusammen mit der Bauherrschaft festgelegt.

Ueli Ritter bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr heutiges Erscheinen. Ebenfalls bedankt er sich bei den Mitgliedern der Schwellenkommission sowie der Verwaltung für ihre grosse Arbeit.

